

Mit der Feststellung, daß auch Aquitanien in seiner Gesamtheit gar nicht die klimatischen Voraussetzungen für eine starre Auslegung des Pflanzenparagraphen bot, könnte eigentlich die ganze Diskussion um den Beweiswert dieses Kapitels für die Lokalisierung des CV nach Aquitanien abgeschlossen werden. Denn wenn wir die Anbauvorschrift für die Pflanzen schon dort mit dem stillen Vorbehalt „wenn es geht“ versehen müssen, dann ist nicht einzusehen, warum nicht auch für das ganze Reich Karls d. Gr. dieser Vorbehalt gemacht werden könnte. Allein, einige der im Verlauf der Diskussion um die Pflanzen gemachten Bemerkungen sind der Besprechung wert, zumal sie sich teilweise noch ergänzen lassen.

Man ist schon vor Dopsch darauf aufmerksam geworden, daß sich in der Liste auch anscheinend in Deutschland und Nordfrankreich nur schwer fortkommende Pflanzen finden ¹⁵⁴⁾, hat aber dafür mitunter ganz einleuchtende Erklärungen gefunden, die durchaus keine Verlegenheitslösungen ¹⁵⁵⁾ sind. Noch zuletzt haben J. Jud und L. Spitzer ¹⁵⁶⁾ betont, der König wolle, daß diese Pflanzen angebaut würden, womit nicht gesagt sei, daß sie nun auch wirklich gedeihen; es habe sich eben in vielen Fällen um hortikultorische Wagnisse gehandelt. Das CV drückt zunächst nur Wünsche aus, schildert aber nicht vorhandene Zustände ¹⁵⁷⁾. M. Bloch bemerkt zu der Liste, der Amtmann, der sich streng an die Vorschrift habe halten wollen, hätte den ihm unterstehenden Garten zu einer Art Gartenbauausstellung gemacht ¹⁵⁸⁾. Das dürfte sich auch noch aus einer anderen Überlegung ergeben. Ganz sicher kann es auch der Domänenverwaltung am karolingischen Hofe nicht unbekannt gewesen sein, daß die verschiedenen Pflanzen auf ein und derselben Bodenart, wie wir sie in einem Garten doch wohl voraussetzen müssen, nicht alle gleich gut gedeihen. Die eine mag überhaupt nicht auf einem Boden fortkommen, den die andere verträgt oder gar notwendig braucht ¹⁵⁹⁾. Dergleichen Mängel kann man zwar heute, im Zeitalter der modernen Agrikulturchemie ausbes-

¹⁵⁴⁾ z. B. K. G. Anton, Geschichte der deutschen Landwirtschaft 1 (1799) 444; B. Guérard, Explication S. 550.

¹⁵⁵⁾ So Dopsch, WE. 1, 44 f.

¹⁵⁶⁾ a. a. O. S. 133.

¹⁵⁷⁾ R. v. Fischer-Benzon, Altdeutsche Gartenflora. Untersuchungen über die Nutzpflanzen des deutschen MA., ihre Wanderungen und ihre Vorgeschichte im klassischen Altertum (1894) S. 65.

¹⁵⁸⁾ RH. 143, 50.

¹⁵⁹⁾ Baist a. a. O. S. 39: „Wenn die Birne auf Tuff gerät, bringt sie kein Ministerialerlaß zum Wachsen.“